

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Förderungshöhe von Photovoltaikanlagen nach dem EEG 2017 (Inbetriebnahme ab 01.01.2017)

Bitte diesen Vordruck in Blockschrift ausfüllen.
Die Grundlage für die Datenerhebung ist der Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO, der die Verarbeitung ihrer persönlichen Daten zur Vertragserfüllung erlaubt.

1) Anlagenbetreiber/in

| | | | | |
|-------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Herr | <input type="checkbox"/> Frau | <input type="checkbox"/> Firma | Registrier-/Kundennummer | |
| Name, Vorname bzw. Firmenname | | Telefon | Fax | |
| Straße, Hausnummer | | PLZ, Ort | | |

2) Anlagenanschrift (falls von 1 abweichend)

| | |
|----------------------|----------|
| Straße, Hausnummer | PLZ, Ort |
| Gemarkung, Flurstück | |

3) Technische Angaben

Ausführender Elektrofachbetrieb

| | | |
|-------------------------------|----------|-----|
| Name, Vorname bzw. Firmenname | Telefon | Fax |
| Straße, Hausnummer | PLZ, Ort | |

Ausführender Anlagenerrichter

| | | |
|-------------------------------|----------|-----|
| Name, Vorname bzw. Firmenname | Telefon | Fax |
| Straße, Hausnummer | PLZ, Ort | |

Technische Daten

| | |
|--|-------------------------|
| Installierte Leistung (Modulleistung) in kWp | |
| Datum der Inbetriebnahme | Datum des Zählereinbaus |

(Inbetriebnahme ist die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage ausschließlich mit erneuerbaren Energien oder Grubengas nach Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft der Anlage; die technische Betriebsbereitschaft setzt voraus, dass die Anlage fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert wurde, § 3 Nr. 30 EEG 2017)

Technische Angaben zur Umsetzung von § 9 Abs. 2 Nr. 2 EEG 2017 bei Anlagen mit einer Leistung bis einschließlich 30 kWp

- Begrenzung der maximalen Wirkleistungseinspeisung auf 70 % der installierten Leistung am Netzverknüpfungspunkt
- Einbau funktionstüchtiger Funkrundsteuerempfänger (FRSTE)

Falls bisher noch nicht eingereicht, bitte die Kopie des Formulars „Inbetriebnahme/Außerbetriebnahme von Funkrundsteuerempfängern“ per E-Mail an netznutzung@netz-eisenberg.de senden!

- Einbau funktionstüchtige Kleinfernwirkanlage (FWA)

Falls bisher noch nicht eingereicht, bitte die Kopie des Formulars „Betriebsbereitschaftserklärung Fernwirkkopplung“ per E-Mail an netznutzung@netz-eisenberg.de senden!

Hiermit bestätigen wir die gemachten Angaben.

| |
|--|
| Ort, Datum X |
| Bitte hier unterschrieben! rechtsverbindliche Unterschrift mit Firmenname bzw. Firmenstempel des Elektrofachbetriebes |
| X |

| |
|---|
| Ort, Datum X |
| Bitte hier unterschrieben! rechtsverbindliche Unterschrift mit Firmenname bzw. Firmenstempel des Anlagenerrichters |
| X |

Förderfähigkeit von Photovoltaikanlagen



Bitte diesen Vordruck in Blockschrift ausfüllen.
Die Grundlage für die Datenerhebung ist der Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO, der die Verarbeitung ihrer persönlichen Daten zur Vertragserfüllung erlaubt.

4) Verbindliche Erklärung

1. Ist die Photovoltaikanlage ausschließlich in, an oder auf einem Gebäude angebracht? (§ 48 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2017)
[Ein Gebäude ist selbständig benutzbar, überdeckt und von Menschen betretbar, sowie vorrangig dazu bestimmt, dem Schutz von Menschen, Tieren und Sachen zu dienen. (§ 3 Nr. 23 EEG 2017)]
 Ja Nein
 Wenn ja - weiter mit Nr. 4.3
 Wenn nein - weiter mit Nr. 4.2

2. Ist die Photovoltaikanlage ausschließlich an oder auf einer Lärmschutzwand angebracht?
 Ja Nein
 Wenn ja - weiter mit Nr. 4.8
 Wenn nein - weiter mit Nr. 4.9

3. Handelt es sich bei diesem Gebäude um ein Wohngebäude (Wohngebäude sind Gebäude, die nach ihrer Zweckbestimmung überwiegend dem Wohnen dienen, einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheimen sowie ähnlichen Einrichtungen, § 3 Nr. 50 EEG 2017)?
 Ja Nein
 Wenn ja - weiter mit Nr. 4.8
 Wenn nein - weiter mit Nr. 4.4

4. Handelt es sich um ein sonstiges Gebäude, welches sich im Innenbereich eines Bebauungsplanes bzw. innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils nach § 34 Baugesetzbuch befindet?
 Ja Nein
 Wenn ja* - weiter mit Nr. 4.8
 * Bitte Bebauungsplan einreichen oder ggf. Bestätigung von der zuständigen Behörde, dass sich die Anlage innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Baugesetzbuch befindet
 Wenn nein: weiter mit Nr. 4.5

5. Wurde das Gebäude im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch errichtet und wurde dafür nachweislich vor dem 01.04.2012
 Ja Nein
 a) für das Gebäude ein Bauantrag oder der Antrag auf Zustimmung gestellt oder die Bauanzeigeerstattet? oder
 b) im Fall einer nicht genehmigungsbedürftigen Errichtung, die nach Maßgabe des Bauordnungsrechts der zuständigen Behörde zur Kenntnis zu bringen ist, für das Gebäude die erforderliche Kenntnissgabe an die Behörde erbracht? oder
 c) im Fall einer sonstigen nicht genehmigungsbedürftigen, insbesondere genehmigungs-, anzeige- und verfahrensfreien Errichtung mit der Bauausführung des Gebäudes begonnen? (§ 48 Abs. 3 Nr. 1 EEG 2017)
 Wenn ja* - weiter mit Nr. 4.8
 * Bitte geeignete Nachweise einreichen (z. B. Katasterpläne, Nachweise von Dritten - Baufirmen, Architekten, Zeugenbestätigungen, Behördenbestätigungen)
 Wenn nein: weiter mit Nr. 4.6

6. Wurde das Gebäude im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch errichtet und steht das Gebäude im räumlich funktionalen Zusammenhang mit einer nach dem 31.03.2012 errichteten Hofstelle eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes? (§ 48 Abs. 3 Nr. 2 EEG 2017)
 Ja Nein
 Wenn ja - weiter mit Nr. 4.8 und bitte entsprechenden Nachweis einreichen!
 Wenn nein - weiter mit Nr. 4.7

7. Wurde das Gebäude im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch errichtet und dient das Gebäude der dauerhaften Stallhaltung von Tieren und wurde dieses Gebäude von der zuständigen Baubehörde genehmigt? (§ 48 Abs. 3 Nr. 3 EEG 2017)
 Ja Nein
 Wenn ja - weiter mit Nr. 4.8 und bitte Genehmigung einreichen!
 Wenn nein - weiter mit Nr. 4.9

8. Ist die Photovoltaikanlage eine von mehreren, die sich auf demselben Grundstück, demselben Gebäude, demselben Betriebsgelände oder sonst in unmittelbarer räumlicher Nähe befinden und innerhalb von zwölf aufeinander folgenden Monaten in Betrieb genommen worden sind? (§ 24 Abs. 1 EEG 2017)
 Ja Nein
 Wenn ja -

 Wenn eine der Fragen 4.1 bis 4.7 mit JA beantwortet wurde - weiter mit Nr. 4.21

9. Ist die Photovoltaikanlage an oder auf einer baulichen Anlage angebracht? (§ 48 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2017)
 Ja Nein
 Wenn ja - weiter mit Nr. 4.10 und bitte Nachweise (z. B. Bodengutachten/Bestätigung durch Gemeinde) einreichen!
 Wenn nein - weiter mit Nr. 4.11

10. Ist die bauliche Anlage vorrangig zu anderen Zwecken als zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie bzw. zur Anbringung der oben genannten Anlage errichtet worden? (§ 48 Abs.1 Nr. 1 EEG 2017)
 Ja Nein
 Wenn ja - und weiter mit Nr. 4.20
 Wenn nein: weiter mit Nr. 4.11

Förderfähigkeit von Photovoltaikanlagen



Netzgesellschaft Eisenberg mbH

Bitte diesen Vordruck in Blockschrift ausfüllen.
Die Grundlage für die Datenerhebung ist der Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO, der die Verarbeitung ihrer persönlichen Daten zur Vertragserfüllung erlaubt.

4) Verbindliche Erklärung

11. Ist die Anlage auf einer Fläche errichtet worden, für die ein Verfahren nach § 38 Satz 1 Baugesetzbuch durchgeführt worden ist? (§ 48 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2017) Ja Nein
Wenn ja - weiter mit Nr. 4.20 und bitte Plangenehmigung einreichen!
Wenn nein - weiter mit Nr. 4.12
12. Ist die oben genannte Photovoltaikanlage im Geltungsbereich eines beschlossenen Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Baugesetzbuch errichtet? (§ 48 Abs. 1 Nr. 3 EEG 2017) Ja Nein
Wenn ja - weiter mit Nr. 4.13 und bitte Bebauungsplan einreichen!
Wenn nein - kein Förderungsanspruch nach EGG
13. Ist der Bebauungsplan vor dem 01.09.2003 aufgestellt und später nicht mit dem Zweck geändert worden, eine Anlage zur Erzeugung von solarer Strahlungsenergie zu errichten? (§ 48 Abs. 1 Nr. 3a EEG 2017) Ja Nein
Wenn ja - weiter mit Nr. 4.20
Wenn nein - weiter mit Nr. 4.14
14. Hat der Bebauungsplan vor dem 01.01.2010 für die Fläche, auf der die Anlage errichtet worden ist, ein Gewerbe- oder Industriegebiet im Sinne der §§ 8 und 9 der Baunutzungsverordnung ausgewiesen? (Dies gilt auch, wenn die Festsetzung nach dem 01.01.2010 zumindest auch mit dem Zweck geändert wurde, eine Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie zu errichten.) (§ 48 Abs. 1 Nr. 3b EEG 2017) Ja Nein
Wenn ja - weiter mit Nr. 4.20
Wenn nein - weiter mit Nr. 4.15
15. Wurde der Bebauungsplan nach dem 01.09.2003 zumindest auch mit dem Zweck der Errichtung einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie aufgestellt? (§ 48 Abs. 1 Nr. 3c EEG 2017) Ja Nein
Wenn ja - weiter mit Nr. 4.16
Wenn nein - kein Förderungsanspruch nach EGG
16. Befindet sich die Anlage auf Flächen, die längs von Autobahnen oder Schienenwegen liegen, und ist sie in einer Entfernung bis zu 110 Metern, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, errichtet worden? (§ 48 Abs. 1 Nr. 3c lit. aa EEG 2017) Ja Nein
Wenn ja - weiter mit Nr. 4.20
Wenn nein - weiter mit Nr. 4.17
17. Befindet sich die Anlage auf Flächen, die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans bereits versiegelt waren? (§ 48 Abs. 1 Nr. 3c lit. bb EEG 2017) Ja Nein
Wenn ja - weiter mit Nr. 4.20 und bitte Foto und geeignete Nachweise einreichen!
Wenn nein - weiter mit Nr. 4.18
18. Befindet sich die Anlage auf Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung? (§ 48 Abs. 1 Nr. 3c lit. cc EEG 2017) Ja Nein
Wenn ja - weiter mit Nr. 4.19 und bitte Nachweise (z. B. Bodengutachten) einreichen!
19. (Diese Frage muss nicht beantwortet werden, wenn die Inbetriebnahme vor dem 01.01.2014 erfolgte und der Beschluss über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans vor dem 30.06.2011 gefasst worden ist.) Waren diese Flächen zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplans rechtsverbindlich als Naturschutzgebiet i. S. d. § 23 Bundesnaturschutzgesetz oder als Nationalpark i. S. d. § 24 Bundesnaturschutzgesetz festgesetzt? (§ 48 Abs. 1 Nr. 3c cc EEG 2017) Ja Nein
Wenn nein - weiter mit Nr. 4.20 und bitte Flächennutzungsplan und Bebauungsplan einreichen!
20. Ist die Photovoltaikanlage eine von mehreren, welche unabhängig von den Eigentumsverhältnissen innerhalb derselben Gemeinde, die für den Erlass des Bebauungsplans zuständig ist oder gewesen wäre, und innerhalb von 24 aufeinanderfolgenden Kalendermonaten in einem Abstand von bis zu 2 Kilometern in der Luftlinie, gemessen vom äußeren Rand der jeweiligen Anlage, in Betrieb genommen wurde? (§ 24 Abs. 2 EEG 2017) Ja Nein
21. Wurden Standort und Leistung der Photovoltaikanlage bei der Bundesnetzagentur angemeldet? (§ 6 EEG 2017 i. V. m. § 16 Abs. 1 AnlRegV) Ja Nein
Wenn ja - Bitte Kopie der Registrierungsbestätigung einreichen!
22. Wurde die Photovoltaikanlage vor dem oben angegebenen Inbetriebnahmedatum schon einmal in Betrieb genommen? (§ 3 Nr. 30 EEG 2017) Ja Nein
Wenn ja -
23. Bei einer Anlagengröße bis 100 kWp bitte folgende Auswahl der gewünschten Vergütungsform treffen:
- Einspeisevergütung für kleine Anlagen (§ 21 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2017)
- Geförderte Direktvermarktung (Marktprämie, § 20 EEG 2017)*
- Sonstige Direktvermarktung (§ 21a EEG 2017)*

***Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung einer Direktvermarktung entsprechend den Vorgaben der Bundesnetzagentur erfolgen muss („Marktprozesse für Einspeiser“).**

Förderfähigkeit von Photovoltaikanlagen



**Netzgesellschaft
Eisenberg**
mbH ● ●

Bitte diesen Vordruck in Blockschrift ausfüllen.
Die Grundlage für die Datenerhebung ist der Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO, der die Verarbeitung ihrer persönlichen Daten zur Vertragserfüllung erlaubt.

4) Verbindliche Erklärung

24. Wie wird der erzeugte Strom genutzt?

- Der gesamte erzeugte Strom wird in das Netz der Netzgesellschaft Eisenberg mbH eingespeist (Vollstrom einspeisung).
- Der erzeugte Strom wird in unmittelbarer räumlicher Nähe ohne Nutzung des öffentlichen Netzes, durch den Anlagenbetreiber ganz oder teilweise selbst genutzt (Überschussstrom einspeisung).
- Der Strom wird an Dritte in unmittelbarer räumlicher Nähe weitergegeben.

[Sollten Sie den erzeugten Strom an Dritte weiter veräußern, sind Sie selbst zur direkten Abführung der EEG-Umlage an Ihren zuständigen Übertragungsnetzbetreiber (50Hertz Transmission GmbH) gem. § 60 Abs. 1 EEG verpflichtet. Bitte beachten Sie, dass Sie uns über eine Änderung der Stromnutzung, z. B. von Weiterveräußerung in Selbstverbrauch, umgehend in Kenntnis setzen müssen.]

Die Anlage ist an das Netz des Anlagenbetreibers oder eines Dritten, welcher kein Netzbetreiber ist, angeschlossen. Der Strom wird in das Netz der Netzgesellschaft Eisenberg mbH mittels kaufmännisch-bilanzieller Durchleitung (KBD) weitergeleitet. (Muss vertraglich mit Netzgesellschaft Eisenberg mbH geregelt sein.)

*** Bitte beachten Sie, dass Sie uns über eine Änderung umgehend in Kenntnis setzen müssen.**

Hiermit versichere ich, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.
Ich bin mir darüber bewusst, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

Ort, Datum

X

Bitte hier unterschrieben! rechtsverbindliche Unterschrift mit Firmenname bzw. Firmenstempel des/der Anlagenbetreiber/in

X

Rücksendung an

Netzgesellschaft Eisenberg mbH | Etzdorfer Str. 2 | 07607 Eisenberg
Fax 036691 / 666-29